

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinbühnen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Wien befragen die hiesigen  
Annoncen-Bureaus Alois Op-  
pelt, Wollzeile 22, u. Has-  
enstein & Vogler; für Aus-  
land: Hasenstein & Vogler  
in Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Basel und Paris.  
Das einmalige Einrücken  
einer einpaltigen Wer-  
bungsbillete kostet 7 kr., das  
2. Mal 6 kr., das 3. Mal  
5 kr. 3. B. bez. der Steu-  
relgebühren 4 3/4 kr.  
Eigenhänder u. Verleger:  
Th. Steinbühnen.

**Erachtet**  
mit Ausnahme des  
sonstigen täglich. kostet  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
für das ganze Jahr 8 fl., ein  
Monat 1 fl.  
Mit  
Postversendung:  
Im Inland:  
vierteljährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl. österr. Währ.  
Im Ausland:  
vierteljährig 5 fl.  
Redacteur:  
Th. Steinbühnen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Haberlang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Muhlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhändler; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 70. Hermannstadt, Samstag am 21. März 1868.

## Einladung zur Pränumeration.

Da mit Ende dieses Monats die Pränumeration für die pl. l. 1/2-jährigen Abonnenten schließt, so erlauben wir uns zur weiteren Theilnahme in diesem Blatte höflichst einzuladen.  
Die Abonnementsbedingungen sind wie bisher:  
In loco: Mit Postversendung für Auswärtige:  
bis Ende December . . . 9 fl. 1/2-jährig . . . 12 fl.  
September . . . 6 fl. 1/2-jährig . . . 8 fl.  
Juni . . . 3 fl. 1/2-jährig . . . 4 fl.  
Die Abonnementsbeträge werden franco durch die Post, mittelst Postanweisungen, welche nur 10 kr. kosten, oder durch die an der Spitze des Blattes angeführten Firmen erbeten.  
Hermannstadt, am 21. März 1868.  
Redaktion und Verlag:  
Th. Steinbühnen.

## Amtliches.

(Aus dem „Budapesti Közlöny“ Nr. 65.)  
Karl Jaborosky wurde vom k. ungarischen Finanzminister zum Finanzamt-Offizial ernannt.

## Bericht des k. ungar. Ministers für Kommunikationen und öffentliche Arbeiten.

(Fortsetzung.)  
Alle diese in der Bodrog sich vereinigen Flüsse bedrohen schon seit Jahren überaus den nordwestlichen Theil der Bodrogfö, die Gefahr wird jedoch noch dadurch erhöht, daß in dem Beregszlanger Wasserregulirungs-System die austretenden Ueberschwemmungsfluthen der Theiß ihren Lauf in die Katoreza nehmen, in Folge dessen die Katoreza und die diesen Fluß ganz in sich aufnehmende Bodrog beim Eintreten eines solchen Falles thätlich einen Nebenarm der die Beregszlanger Dämme durchbrechenden Ueberschwemmungsfluthen der Theiß bilden; weil nun aber die Schutzdämme an der Bodrog weder fest genug sind, noch auch eine solche Höhe besitzen, um gegen solchen vereinigten Wasserdruck Widerstand leisten zu können, so besteht aus diesem Grunde die den Sieg davon zu tragen pflegenden Ueberschwemmungsfluthen nicht nur beinahe von Jahr zu Jahr den größten Theil der Bodrogfö, sondern greifen auch von innen die Theiß-Schutzdämme der genannten Gegend an, welche dann von beiden Seiten oft Monate lang durchwacht, sich so abschwächen, daß die nächsten Hochwasser der Theiß sich wieder bei den letzteren einen Weg in die Bodrogfö durchbrechen, von wo es in der Regel nur durch Oeffnung der Schutzdämme möglich ist, sie in das Bett des einen oder des andern mittlerweile gefallenen Flusses abzulassen.  
Eine solche doppelte Kalamität richtete sich 1860 schon zum vierten Male beinahe sämtliche Saaten eines sehr großen Theiles der Bodrogfö zu Grunde, und je länger dieser beklagenswerthe Zustand dauert, ein um so traurigeres Los erwartet die Bewohner dieser sonst so fruchtbaren Gegend, da die Jahr um Jahr durchwachten Schutzdämme, trotz kostspieliger Reparaturen, immer mehr einfallen und an Festigkeit verlieren.  
Nach der Meinung der Sachverständigen genügt es nicht, die Schutzdämme zu erhöhen und zu befestigen, sondern ist es überdies auch unumgänglich nöthig, für einen raschen Abfluß der Ueberschwemmungsfluthen der

## Bodrog und überhaupt für die Erniedrigung des Wasserpiegels dieses Flusses Sorge zu tragen, was vornehmlich nur in der Weise erreicht werden kann, wenn die von der Gummündung der Dnuboa und Topolza bis hinab nach Tokaj reichende Flußstrecke der Bodrog durch Grabung von 17 Durchflüssen verfürzt und regulirt wird.

Die präliminirten Kosten dieses Regulirungswerkes belaufen sich auf 530,000 Gulden.  
Von den sieben angeführten sechs Flußregulirungswerken sind ohne Zweifel die zuletzt genannten Bodroger die dringendsten, weil dieselben nicht nur die auf jenem Flußgebiete sich immer lebhafter gestaltende Schiffsahrt und Flößerei wesentlich fördern, sondern zugleich auch der Bodrogfözer Bevölkerung, welche der häufigen Ueberschwemmungsgefahr wegen in beständiger Angst lebt und schon bisher so unermessliche materielle Verluste erlitten hat, eine ruhige Existenz sichern und den Grund zur Hebung ihres Wohlstandes legen würden.  
Um jedoch unsere schiffbaren Wasserstraßen auch mit einander in organische Verbindung zu bringen, wird man zu diesem Behufe bei den in Aussicht genommenen Flußregulirungen nicht stehen bleiben dürfen, sondern wird es nöthig sein, unsere Sorgfalt auch auf jene, obwohl der Zahl nach geringere, doch vom Gesichtspunkte des öffentlichen Verkehrs sehr wichtigen künstlichen Wasserstraßen auszuwenden, welche auf Kosten des Keraars oder unter Mitwirkung desselben gebaut und bisher aus dem Staatsfiskus erhalten wurden.  
Hierher gehören:  
1. der 15 Meilen lange Franzenskanal zwischen Bezdan und Tisza-Földvár und  
2. der eben so lange Vegafanal von Temesvár bis zur Theiß.  
1. Der Franzenskanal unterliegt gegenwärtig den Finanzbehörden, und der von dort erhaltenen Mittelbeihilge zufolge kommt die Erhaltung desselben jährlich auf ungefähr 60,000 fl. zu stehen.  
Mit Rücksicht darauf, daß der für die Donau- und Theißschiffsahrt höchst wichtige Franzenskanal bei jedem Wasserstande benutzbar werden kann, ist es unumgänglich notwendig, seine letzte, gegen die Donau zufallende Kammer mit irgend einem höher gelegenen Punkte der Donau selbst durch einen Speisefanal darrat in Verbindung zu bringen, daß der Kanal auch bei noch so kleinem Wasserstande der Donau jederzeit mit dem nöthigen Speisewasser versehen werden könne.  
Dieses Werk würde nach dem Kostenvoranschlag auf 1,000,000 fl. zu stehen kommen, und diesbezüglich kann die Frage sich nur darum handeln, ob dieses Gelderforderniß aus den ordentlichen Einnahmen des Kanals gedeckt oder im Wege eines außerordentlichen Kredites beschafft werden soll.  
2. Das gegenwärtige Bett des Vegafanals ist leidlich geregelt, und jene Wasserfluthen, welche erforderlich, um das Bett in der gehörigen Breite zu erhalten, werden von Fall zu Fall regelmäßig aus jener Jahresdonation gebaut, welche für die Erhaltung des Vegafanals zugleich mit den Erhaltungskosten der Donaubauten von Jahr zu Jahr zur Verfügung gestellt wird.  
Uebersaus wünschenswerth und nothwendig ist es jedoch, daß der untere Theil des Kanals, den Anforderungen des Handelsverkehrs entsprechend, derart umgestaltet werde, daß er mit der Theißmündung des Franzenskanals in Verbindung komme, zu welchem Zwecke es nöthig sein wird, ihn bei Uj-Bece in die Theiß zu leiten.  
Dieser Bau würde insgesamt 800,000 fl. beanspruchen, welche Summe dem zu erreichenden Kommunikationsvorteile gegenüber eine mäßige zu nennen ist.  
Werden die Kosten der im Obigen eingerathenen und auf Landeskosten zu bewerkstelligenden Flußregulirungswerke und sonstigen gemein-

## nützigen Wasserbauten kurz zusammengefaßt, so würden folgende Summen bedürftig werden:

Donauregulirung	13,200,000 fl.
Theißregulirung	600,000 "
Drauregulirung	1,200,000 "
Marosregulirung	500,000 "
Bodrogregulirung	530,000 "
Speisefanal des Franzenskanals	1,000,000 "
Umlegung der unteren Mündung des Vegafanals	800,000 "
in Summ 17,830,000 fl.	

Es gäbe zwar außer diesen noch mehrere wichtige Flußregulirungs- und sonstige Wasserbauten, welche auf die Entwicklung nicht nur unseres Binnenhandels, sondern auch unseres Handels mit dem Auslande und den benachbarten Erbländern von heilsamen Einflusse sein würden, wie z. B. in Siebenbürgen die Regelung des Alflusses und der dortigen Theile der Maros und Szamos, diesseits der Králsbágo aber die Regulirung zahlreicher Nebenflüsse zweiten Ranges, wie der Mur, Raab, Waag, Gran, Sajó, Hernád u. m. a., endlich Kroatien einseitig die Umgestaltung der Kulpa mittelst Kammerflüssen, andererseits aber die Verbindung der Donau mit der Save mit Benützung des Rufasflusses und des Pohor-Kanals; allein von alledem müßten wir aus dem Grunde absehen, weil die Regulirung dieser Objekte so bedeutende Geldkräfte in Anspruch nehmen würde, welche zur Zeit über die überwählten Summen hinaus auch mit der größten Anstrengung aufzubringen nicht möglich wären.

Uebrigens aber würden wir auch in nicht geringem Grade die meisten Zweige unserer materiellen Entwicklung gefährden, wenn wir bei der Verwendung der Geldmittel das richtige Maß und Verhältniß und die richtige Reihenfolge aus dem Auge verlorren.

Berufen wir einen Blick auf die Karte unseres Vaterlandes, so kann es unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß unsere in die Donau sich ergießenden schiffbaren Flüsse zumeist eine südöstliche Richtung nehmen, und daß ihre Mündungen in Gegenden fallen, welche von dem Mittelpunkte des Landes weit entfernt sind.  
(Fortf. folgt.)

## Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Nachstehend theilen wir den Wortlaut des gestern erwähnten Gesetzesentwurfes mit:  
„Gesetz über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden in den Königreichen Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Kärnten und Steiermark und dem Großherzogthum Krakau, den Erzherzogthümern Oesterreich unter und ob der Enns, den Herzogthümern Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Friaul, der Markgrafschaft Mähren, den Herzogthümern Ober- und Niederösterreich, der gestifteten Grafschaft Tirol und dem Lande Vorarlberg, der Markgrafschaft Istrien, der geistlichen Grafschaft Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete.  
Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes habe Ich zu verordnen wie folgt:  
§ 1. Die politische Verwaltung ist in allen Zuständen von der Reichspolizei getrennt zu führen. (Art. 14 des St. G. G. vom 21. Dezember 1867 über die richterliche Gewalt.)  
§ 2. An der Spitze der politischen Verwaltung in den Königreichen und Ländern stehen die Landesherren.  
Ihnen obliegt die Repräsentation des Landesfürsten bei jeztlichen Gelegenheiten. Sie vertreten die kaiserliche Regierung gegenüber der Landesvertretung; in besonderen Fällen können hiezu eigene Regierungskommissäre bestimmt werden.  
§ 3. In den Bereich der politischen Verwaltung gehören zunächst alle im Lande vorfindenden Geschäfte, welche in oberer Linie in dem Wirkungskreise der Ministerien des Innern, des Kultus und Unterrichtes, der Landesvertheiligung und öffentlichen Sicherheit, dann des Ackerbaues gelegen sind.  
Die Einflugsnahme des Landesherren auf Angelegenheiten, welche zum Wirkungskreise der Ministerien der Finanzen und des Handels gehören, wird durch besondere Vorschriften bestimmt.“

## Feuilleton.

### Manon Daubernier.

Novelle von A. E. Brachvogel.

(Fortsetzung.)  
Manon war in Etienne's Begleitung zu dessen Mutter zurückgekehrt und hatte ihr das Schreiben der Gräfin übergeben. Der Inhalt desselben besagte, daß Madame du Barri lebhaft wünschte, Manon solle so recht, unschuldig und so unberührt von den schlimmen Einflüssen der Welt bleiben, wie bisher, was sich am besten wohl erreichen lassen würde, wenn sie unter Frau Charbonier's mütterlichen Händen so lange verweilen sollte, bis man ihr irgend eine ehrenvolle Stellung in der Welt zu eröffnen vermöge. Die Gräfin würde für alles Gute, was ihrer Nichte geschehe, äußerst dankbar sein.  
Wenn auch eine Frau von so strenger bürgerlicher Tugend wie Etienne's Mutter über eine du Barri gewiß eben so bitter und verächtlich urtheilte wie alle Welt, so ließ sich doch nach Dem, was einmal geschehen war, der Wunsch der Gräfin unmöglich zurückweisen. Abgesehen von ihrer persönlichen Theilnahme für Manon, war der du Barri halbes Leben lang ein Zeugniss ihres guten Herzens und einer gewissen Familienliebe. Madame Charbonier war auch eine viel zu liebevolle Mutter, um nicht bei der plötzlichen Genennung ihres Sohnes zum Sergeant-Major ihr Herz mit Freude und Dankbarkeit gegen die Gräfin zu erfüllen. Niemand war von seiner Erziehung aber wohl mehr überzückt, als Etienne selbst, und er hatte, wenn er sie auch dem Einflusse der Gräfin zurückgab, gewiß keine Abnung, daß dieselbe zu dem Ludwigskreuz ein sehr naher Verwandtschaftsgrade, mit welchem sein Ohef, Marquis

de Monst, eben so plötzlich vor der Fronte paradierte. — Madame Charbonier's Vorliebe für Manon wuchs und rechtfertigte sich nach und nach durch die vortheilhaften Eigenschaften des jungen Mädchens immer mehr, und die reichen Geldmittel, welche dieselbe von der Gräfin bezog, ermöglichten nicht nur, Manon's äußere Erziehung wesentlich vortheilhafter auszustatten, sondern ihr auch eine bessere Bildung zu geben, als sie je unter den Händen des mürrischen Claude selbst bei weniger brüderlicher Armut erlangen haben würde. Manon selbst fühlte sich in diesem neuen Leben, dieser liebevollen Umgebung und im Frieden geregelter Thätigkeit froher, glücklicher und freier, als sie im Vaterhause gewesen war, und konnte sie auch nicht ohne schmerzvolle Erinnerung an Claude's Tod und seine letzten Worte zurückdenken, so hatte sie doch das rege Gefühl der Dankbarkeit gegen Gräfin du Barri über die Veranlassung der traurigen Schicksale ihrer Familie um so milder urtheilen gelernt, je weniger sie die Art des Unrechts, die verderbliche und verhasste Stellung derselben begriffen konnte, deren völligen Umfang ihr Madame Charbonier wie Etienne sorgfältig verbargen. — Das nahe Zusammenleben, die Wahrnehmung, wie Manon täglich lieblicher wurde und die unbewußten Schätze ihres Herzens entfaltete, veränderte die ursprüngliche Theilnahme Etienne's für sie in ächte Liebe, in eine tiefe, täglich wachsende Neigung, welche grade durch das Bemühen, sie zu unterrichten, erstarkte. Dies Bemühen Etienne's ging aus der Rücksicht gegen die mächtige Gräfin hervor. Es schien ihm ganz unzweifelhaft, daß die du Barri jede günstige Gelegenheit ergreifen werde, ihrer Nichte eine vornehmere und reiche Partie zu sichern, also derselben die Werbung eines Sergeant-Majors nicht grade sehr willkommen sein werde. Der Zwang indeß, den er sich gegen Manon in Folge solcher Betrachtungen auferlegte, verrieth sein Geheimniß dem Mutterbilde. Welche Gedanken und Besorgnisse dieselbe hierbei auch hegte, Madame Charbonier fand ihre größte Veruhigung darin, daß Manon die Leidenschaft ihres Sohnes nicht zu erwidern schien und in ihrer Unbefangenheit nicht ahnte, welches Unheil sie im Herzen des Mannes anrichtete, der ihr den Eintritt in den parc au cerf verweigert hatte.

So lebten diese Drei ziemlich ein volles Jahr in froherer Eintracht, ohne das Gleichmaß täglicher Begebenheiten unterbrochen zu sein, als der Morgen des ersten Mai nicht grade sehr sonnenhaft und blühendelig anbrach, um Verjaalles auf sehr ungewöhnliche Weise zu werden. Mit dem Frühroth wurde Generalmarsch geschlagen und sämtliche Gardebataillone umgeben den königlichen Lusthain, als gälte es, denselben vor drohendem Feinde zu bewahren. Etienne, beim ersten Trommelschlage wach, eilte sofort zum allgemeinen Sammelort, während seine Mutter und Manon mit nicht geringer Spannung der Aufklärung über diese ungewöhnliche Murre entgegenzusehen. Auf den Straßen indes war unheimliches Leben, man rannte und fragte, oder stand in stürmenden Gruppen. Die Behauptung wurde laut, der König sei von den Jesuiten in der Nacht vergiftet worden, was den Generalmarsch allerdings sehr gerechtfertigt erscheinen ließ. Eben hatte die Glocke von St. Antoine acht Uhr geschlagen, als eine Nichtskurische durch die enge rue Marly daher raselte, vor dem Hause Charbonier hielt und derselben zwei tief verbüllte Frauengehaltn entlegte, von denen die Eine unter dem Mantel einen schweren, ziemlich großen Gegenstand trug.

Erstaunt wollten ihnen Manon und Dame Charbonier entgegengetreten; aber Beide eilten an ihnen vorüber in's geöffnete Wohnzimmer. Dort setzte die Eine den Gegenstand, welchen sie getragen, nieder, eine schwere Gasette von rothem Sammet mit starkem Silberbeschlage, schlüpfte dann rasch wieder aus dem Zimmer, stieg in die harrende Kutsche, und verschwand eben so schnell, wie sie gekommen war.

Raum hatten Manon und ihre mütterliche Pflegerin so weit ihr Erstaunen überwunden, um dem Besuche in's Wohnzimmer zu folgen, als die zurückgebliebene räthselhafte Dame ihre Umhüllung abwarf. Es war Gräfin du Barri und ihr Gesicht ungenüßlich bleich.

Beide Frauen thaten einen unwillkürlichen Ausbruch.  
„Wundert Euch nur!“ sagte die Angefommene matt. „Die ganze Herrlichkeit ist aus und ich habe das Oeil de boeuf auf Nimmerwiedersehn verlassen!“

em Sukkurie gelang es endlich nach  
ten und auf's Rathhaus zu bringen,  
re überführt werden sollen.  
närer vorgelegten Nummer erwäht  
Gestrichelten Gartens soll es statt  
ger: „Professionist“ heißen.

om 19. März 1868.  
Erachtungen . . . 189 80  
Lunden . . . 119 80  
Silber . . . 119 80  
u. l. Münz-Dufaten . . . 9 49

redit-Promessen,  
200,000 Gulden  
April 1868 zu gewinnen  
Stempel, auf je 10 Stück 1 gratis  
zu haben bei  
ker & Co., Wien,  
Kolowrat-Ring 4.  
ung der Hebungss-Pfiste 30 kr. —  
Nadnahme können nicht effectuirt  
1

In Parajd, 5 Meilen  
von M.-Wasarhely und 4  
von Székely-Udvarhely,  
sind 3 1/2-jährige braune  
Sengste, 15 Kauf, 2 Zell  
groß, sehr schön und fehler-  
frei, als Beschläger vorzüg-  
lich geeignet, zu verkaufen.  
Wrielsche Auskünfte un-  
ter Adresse J. R. in Parajd,  
poste restante. 3-3

hronic  
ch's  
bons  
Ihrer reichhaltigen Bestand-  
chronischem als auch verüber-  
Engbrüstigkeit, Ber-  
n Nabeln, indem sie in allen  
d auf die gereizten Athmungs-  
und durch ihre mildeuhen-  
Brechien wieder kräftigen.  
daß Dr. Koch's krytallisirte  
verehene Original-Schachteln  
st einzig und allein stets nicht  
wie auch in  
me Joh. Koch; Deva: A. Bodogal,  
Megan: Kézdé-Vasarhely; Geter:  
Ar. Stenmer und Apotheker Feod. B.  
Gandberg & Brandisch; Muhlbad:  
Solme: Szamos-Ujvár; Apothek-  
er: Joh. G. Kinn, Franz. Wächner;  
A. v. Gössy; Sz. Kereštur;  
Apotheker Jot. Sterzing. 10-12

ncen  
T. Inserenten  
effonirte erste Österreich.  
in Wien,  
er Art in  
nburg u. Bremen.  
za liert den P. T. Inle-  
aller dieselbigen Aufträge  
schreiben über pünctliche  
den Landesstellen der  
industriellen und Pri-

besonders vortheilhaft und preiswerth werden auf  
Abnahme von 1000 Stück und darüber.  
ncen  
T. Inserenten  
effonirte erste Österreich.  
in Wien,  
er Art in  
nburg u. Bremen.  
za liert den P. T. Inle-  
aller dieselbigen Aufträge  
schreiben über pünctliche  
den Landesstellen der  
industriellen und Pri-

4. Unter der Leitung der Landesbehörden werden die Angelegenheiten der politischen Verwaltung...

5. Die Landesbehörden führen in Salzburg, Kärnten, Krain, Steirien und der Bukowina den Titel „Landespräsidenten“...

Die politischen Landesbehörden, welche der Leitung von Statthaltern unterstellt sind, werden „Statthaltereien“ jene, die unter der Leitung von Landespräsidenten stehen werden, „Landesregierungen“ genannt.

6. Statthaltereien unter der Leitung von Statthaltern bestehen:

- 1. in Prag für das Königreich Böhmen,
2. in Zara für das Königreich Dalmatien,
3. in Lemberg für das Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Bukowina und Zator und dem Großherzogthum Krasau,
4. in Wien für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns,
5. in Győr für das Großherzogthum Oesterreich ob der Enns,
6. in Graz für das Herzogthum Steiermark,
7. in Buda für die Markgrafschaft Mähren,
8. in Innsbruck für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg,
9. in Triest für die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, dann für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska und die Markgrafschaft Jützen.

7. Landesregierungen unter der Leitung von Landespräsidenten bestehen:
1. In Salzburg für das Herzogthum Salzburg,
2. in Laibach für das Herzogthum Krain,
3. in Klagenfurt für das Herzogthum Kärnten,
4. in Győr für das Herzogthum Ungarische Pannonia,
5. in Troppau für das Herzogthum Ober- und Niederschlesien.

8. Die Statthalter und Landesregierungen haben den Wirkungskreis der ehemaligen Landesbehörden und bestehenden politischen Landesbehörden vorbehaltlich der im Wege der Gesetzgebung fernhin stattfindenden Ueberweisung einzelner Geschäfte an die Landes- oder Gemeindevertretungen.

Die Landesbehörden sind für ihre, so wie für die Amtsführung der ihnen unterstehenden Landesbehörden verantwortlich (Art. 12 des St. G. vom 21. Dezember 1867, über die Ausübung der Regierungsgewalt).

9. Zur Erleichterung des Geschäftsganges können ausnahmsweise außerhalb des Sitzes der Statthalterei bestellte Beamte mit der Befolgung von Statthalterei-Geschäften im Namen des Statthalters insbesondere mit administrativen Entscheidungen in zweiter Instanz, mit der Ueberwachung unterstehender Organe, oder mit der Vertretung der Regierung gegenüber einer Landesvertretung beauftragt werden.

Die näheren Bestimmungen erfolgen von Fall zu Fall im Verordnungswege.

10. Jedes Land wird in politische Amtsbezirke eingetheilt.

Diese Amtsbezirke haben in der Regel zwei oder mehrere der auf Grund des Gesetzes vom 19. Jänner 1869 der Gerichtsbezirke der einzelnen und der zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsbildung vereinigten Ortsgemeinden, dann der Untergebiete durch die Grenzen der politischen Amtsbezirke nicht durchschnitten werden.

Die Bestimmung des Umfangs der politischen Amtsbezirke und des Sitzes der Bezirksbehörden erfolgt im Wege besonderer Bestimmungen.

11. Die landesfürstlichen politischen Bezirksbehörden führen die Benennung „Bezirkshauptmannschaften.“ An der Spitze einer jeder solchen Behörde steht ein Bezirkshauptmann.

Alle Angelegenheiten, welche derzeit den rein politischen Bezirksämtern und im Gegenstande der politischen Verwaltung den gemeinsamen Bezirksämtern zustehen, bilden den Wirkungskreis der Bezirkshauptmannschaften, insoweit nicht fernhin einzelne dieser Geschäfte im Wege der Gesetzgebung an die Bezirks- und Gemeindevertretungen überwiehen werden.

12. Den Landesbehörden und den Bezirkshauptmännern wird das nach strengem Bedarfe zu leistende Amt- und Disziplinarvergehen.

Die Kategorien und Dienstverhältnisse der sämtlichen bei den Landes- und Bezirksbehörden Angestellten sind aus dem Personal- und Besoldungsschemata und dessen Anlagen ersichtlich.

13. Die Ernennung der Statthalter und Landespräsidenten, dann der Statthalterräthe und der Regierungsräthe ist dem Kaiser vorbehalten.

Die Ernennung der Bezirkshauptmänner erfolgt durch den Kaiser des Innern.

Die Befolgung der übrigen Dienstplätze bei den politischen Landes- und Bezirksbehörden ist dem Landeschef übertragen.

14. Zur Befreiung der Amts- und Kanzleifunktionen, der Reise- und Ueberziehungsanfragen, der Geschäfte der Dienerschaft bei den Bezirksbehörden, endlich zur Befolgung des Schreibgeschäfts werden den Landeschefs und Bezirkshauptmännern entsprechende Pauschalbeträge angewiesen.

15. Die Einrichtung des zum Wirkungskreis der politischen Behörden gehörigen öffentlichen Sanitäts-, dann des Bau- und Kontrolldienstes wird nach den für diese Dienstverhältnisse bestehenden besonderen Vorschriften geregelt.

Genau bleiben die Einrichtungen, welche zur sachkundigen Befolgung von Unterrichts- und Gesundheitsangelegenheiten, dann bezüglich der Grundentlastungs- und Servitutverhandlungen bestehen, durch dieses Gesetz unberührt.

16. Der Kaiser des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, 48. März. Das heutige Unterhaus nahm den Gesetzentwurf betreffs Disziplinarverhandlung der Richter in dritter Lesung an.

Die Diskussion über das Vereinsgesetz

Im französischen gesetzgebenden Körper ist noch nicht beendet. Mit wenigen Ausnahmen sprechen sich alle Redner gegen die Regierungsvorlage aus, obgleich die meisten nebenbei erklären, für dieselbe stimmen zu wollen.

„Mein Gott,“ entgegnete Madame Charbonier schein, „ist wirklich der König todt?“ „Todt noch nicht, aber auf dem besten Wege, in St. Denis ein dunkles Gemach zu begeben; hab, mich fixirt an Leib und Seele.“

„Ist das denn solch' großes Unglück für Sie, Frau Lante,“ erwiderte Manon, „wenn der König stirbt?“ „Armes Hänschen vom Lande,“ lachte die Gräfin bitter, „wenn der König im Sterben ist, dessen Geliebte ich gewesen bin, glaubst Du nicht, ich habe alle Ursache, reich meiner Wege zu gehen? Denkst Du denn, unter Eine behalte noch einen treuen Menschen, sobald wir Nichts mehr verwegensuchen haben?“

„Das Geheimniß ist nun heraus, das Dir bisher so unbegreifliche Geheimniß Deiner Lante, welcher Dein Vater im Tode noch geküßt hat! Seine Vermuthungen, siehst Du, treffen ein: süchtig und freudenlos bin ich ja bereits; o, es wird schon noch besser kommen, Kind, und mir Nichts von der Sündenrechnung geschenkt werden, die Jenem eingeschrieben ist!“

„Sie verhält ihr Gesicht und überließ sich willenlos den Gefühlen ihrer namenlosen Angst, Trauer und Karphlosigkeit.“

Notiz

(Das Attentat auf den Kronprinzen von Sachsen.) Das Dresdener Journal enthält folgende Mittheilung über das Attentat auf den Kronprinzen von Sachsen: „Als der Kronprinz am 12. v. Nachmittags gegen 3 Uhr, nur von einem Reiterknecht begleitet, die sogenannte Park-Allee im Großen Garten betrat, trat ein Unbekannter an den Kronprinzen heran und hielt demselben in der Entfernung von wenigen Fuß ein Terzerol, welches er aus der Brusttasche seines Ueberrocks zog, entgegen, ohne jedoch dasselbe abzubürden. Der Kronprinz hatte im Trabe vorüberreitend, den Verfall anfänglich unbeachtet gelassen, legte jedoch bald darauf einige ihm begegnende Offiziere von demselben in Kenntniß. Letztere trafen den Unbekannten noch in der erwähnten Allee, hielten ihn fest und übergaben ihn der Polizei-Direktion. Man fand bei demselben das Terzerol, welches geladen und mit dem Hühnerköpfe versehen war, ein Säckchen mit Pulver-Munition und ein Spitzges, ziemlich langes und starkes Fischmesser. Von der Polizei-Direktion ist bei dem sofort angehaltenen Erörterungen in dem Unbekannten der in dürftigen Verhältnissen lebende Schmittfabrikant Max Alexander Siegel, genannt Wittern, ermittelt worden. Eine geistige Störung, wofür manche Umstände sprechen, oder eine verbrecherische Verdringung dem Borgange zu Grunde liegt, kann erst der weitere Verlauf der Untersuchung zeigen. Der Inhaftirte ist vorläufig von der Polizei-Direktion in das Stadtkrankenhaus zur Beobachtung abgegeben worden.“

andern wieder zurücknehmen. Das Projekt über das Vereinsrecht gehe aber in dieser Beziehung noch weiter als seine Vorgänger. Es sei ein Werk, das des Genies eines Machiavelli würdig sei. Alles darin sei gefährlich; es sei zugleich geschäftig und lächerlich (Lärm). Die beiden ersten Artikel geben den Bürgern volle Freiheit sich zu versammeln, aber unter der Bedingung, daß in ihren Versammlungen weder über Politik, noch über Religion, noch über Staatsökonomie gesprochen werde. Man könne über die Krankheit der Seidenwürmer, über die Viehpeste, die Kartoffelkrankheit, die Baumwollencultur, sogar über die Maisfäule, die in der Normandie so gefährlichen Schäden anrichten, sprechen. Aber die Herren Deputirten, die sich mit diesen Gegenständen speziel beschäftigen, müßten sich, wenn sie dieserhalb Versammlungen anberaumen, ja hüten, daß Niemand in diesen Dingen eine Strafe der göttlichen Vorsehung sehe, weil sie sonst zu eben so viel Mal 200 bis 5000 Franken Geldstrafen verurtheilt werden könnten, als sie Zuhörer gehabt hätten, was dann eine ziemlich runde Summe ausmachen könnte. Und doch jagte der Kommissionsbericht, daß der Kaiser eine neue Politik einweisen wollte, und die Kammer aufgefordert, die öffentlichen Sitten mit den liberalen Institutionen vertraut zu machen.

Wenn er — so meint Glais-Bizoin — nicht wüßte, wem ernsthafter Mann der Berichterstatter sei, so hätte er glauben können, er habe des jetzigen Regimes spotten wollen. Er hätte hinzufügen können, daß das souveräne Volk sich zu den parlamentarischen Sitten durch eine großartige Vertheilung des „Zeit Journal“ und des „Zeit Monteur“ ausbilden könne, die an die Stelle jener Vertheilung der alten Cäsairen treten könnte: „Panem et circenses.“ (Gelächter.) Das so vorbereitete Volk würde alle sechs Jahre eine Jubelfeier haben. Es könne dann fünfzehn Tage lang von den Geschäften des Landes sprechen, aber unter welchen Bedingungen? Unter der Bedingung, daß man ein vollständig abgeschlossenes und bedecktes Kafale finde; daß sieben ergebene Bürger einen Organisator, einen Präsidenten, Mitglieder des Vorstandes und endlich Wähler finden, die wissen würden, daß sie bei mindester Uebersiedlung der Polizeimäßigkeiten mit einer Strafe von 200 bis 5000 Franken belegt werden könnten. Die Kommission sei aber, man müsse ihr diese Gerechtigkeit widerfahren lassen, noch liberaler gewesen, als die Regierung, welche das Maximum der Strafe auf 10.000 Franken festgesetzt gehabt hätte. Daß unter solchen Umständen sich die Wähler fern halten würden, sei natürlich, aber auch die Kandidaten, da man außerdem seiner Wahlrechte beraubt werden könnte. Darin sehe man deutlich die Hand, die gebe und die zurücknehme. Dazu komme noch, daß der Präsekt die Wahlversammlungen suspendiren, der Minister des Innern sie ganz verbieten könne.

Ungarn

Hermannstadt, 20. März. Gestern Vormittag stellte sich dem Herrn Comestellvertreter eine Deputation unter Führung des Herrn Königsrichters Gittel vor, um ihn im Namen von Markt und Stuhl Großsied zu bewillkommen. Der Herr Königsrichter Gittel betonte in seiner Ansprache, daß auch der Großsiedler Stuhl, obgleich es da Viele gebe, die früher für die Idee eines einigen und starken Oesterreichs eingenommen gewesen wären, so doch jetzt ein warmer Anhänger der Union, des verantwortlichen ungarischen Ministeriums geworden sei, und daß man sich der Hoffnung hingabe, daß der Herr Comestellvertreter seine Aufgabe wohl mit der nöthigen Rücksicht auf die verantwortliche Regierung, aber auch mit Rücksicht auf die altererbten nationalen Institutionen durchführen werde. Der Herr Comestellvertreter sprach seine Freude aus, daß man ihm mit so viel Vertrauen entgegenkomme, daß auch da bereits die Bevölkerung für das gegenwärtige Regierungssystem gewonnen sei. Er sei der Meinung, daß das bis zum Jahre 1848 seit seiner Zusammengehörigkeit in zwei Hälften getheilte Oesterreich mit Ungarn damals weder uncinig noch weniger stark gewesen, als nach diesem Jahre. Was an ihm liege, diese Rücksichten zu tragen, so werde er es, so weit er es vermöge; doch sei es weniger an ihm, denn über die Hauptfragen, die da zur Entscheidung kommen, habe der Reichstag zu bestimmen; was aber die inneren Angelegenheiten der Nation betreffe, so seien sie in den Wirkungskreis des nationalen Vertretungskörpers.

Klausenburg, 19. März. (K. K.) Wie aus Pest mittheilt wird, ist noch vorläufig keine Rede davon, daß die k. Gerichtsstelle zu M. V. in zwei Sectionen getheilt werden soll. Die Regelung dieser Angelegenheit wird erst dann zur Sprache kommen, wenn über die neu zu schaffende Prozessordnung verhandelt werden wird. Während dieser Verhandlung wird auch darüber entschieden werden, ob eine oder mehrere k. Tafeln sein sollen oder nicht. Die allgemeinere Ansicht hierüber ist, daß die siebenbürgischen Theile nur eine königliche Tafel haben sollen, welche in drei Sectionen (für Civil-, Straf- und Urbarialangelegenheiten) zu theilen wäre.

In der Nacht vom 16. d. M. wurde ein Einbruchsdiebstahl in die Wohnung des hiesigen Polizeikommissärs Alexander Müller verübt. Die Diebe hatten sich mit der Lokalität vertraut gemacht, denn sie wußten, daß im ersten Zimmer Niemand schläft, und daß eben in diesem die werthvolleren Gegenstände aufbewahrt wurden. Sie begannen mit dem Einbruche von der Gasse her, indem sie ein Fenster einbrachen. Als die Diebe aber in das Zimmer eindringen wollten, wurden sie vom Polizeikommissär, der, durch das Geräusch aufmerksam gemacht, aus dem anstößenden Zimmer eben herauskam, überrascht, worauf dieselben — obwohl mehrere an der Zahl — in aller Eile die Flucht ergriffen. Es scheint in der Stadt eine ganze Diebsbande zu nisten, daher strenge Maßregeln denn doch am Plage wären.

Ofen, 6. März. Die Bauarbeiten am Fiumaner Bahnwege werden demnächst beginnen. Der Vertrag mit Verzanasi und Pongras, bezüglich der Anschließungsarbeiten, wurde am 12. März unterzeichnet. Die Vorarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß die Arrondierung für die einzelnen Strecken bereits im Sommer erfolgen kann.

Pest, 17. März. Wie „Hajant“ berichtet, habe der Kaiser Orivici's Rede sofort, nachdem er davon oernommen, strengstens verurtheilt, und sei über den mißangebrachten unzeitgemäßen Eifer Orivici's sehr ausgebracht gewesen. Der Kaiser selbst habe den Abdruck in der „Wiener Zeitung“ verboten und sofort die feierliche Dementirung befohlen.

Pest, 17. März. Nach einer verlässlichen Mittheilung des „Ungarischen Lloyd“ ist die Bilanz im ungarischen Staatshaushalt für 1868 als völlig geordnet anzusehen. Es erübrigt der nicht nennenswerthe Betrag von etwas über 100,000 fl., welchen das Ordinarium zur Bedeckung aufweist. Das Gesamtverkommen der Länder der ungarischen Krone beträgt nahezu 101 Millionen Gulden. Etwas 56 Millionen sind für die gemeinsamen Angelegenheiten an die Reichskasse abzuführen, 13 bis 15 Millionen erfordert die Verzinsung der Grundentlastungsobligationen, während der Rest von 30 Millionen für die Verwaltung, für das Justiz-, Polizei- und Unterrichtsweisen u. bestimmt ist. So das Ordinarium. Die Anzeigungen, welche für Bahnhäuser, Kanalisirungen und Flugregulirungen bestimmt sind, bilden das Extraordinarium, welches in seinem Erfordernisse mit 24, in seiner Bedeckung mit 34 Millionen prälimitirt ist, so daß ein Ueberfluß von 10 Millionen für das nächste Jahr referirt werden kann. Die Einnahmen des Extraordinariums bestehen aus: 20 Millionen des Eisenbahnlebens, 6 Millionen an Einkünften rückständiger Steuern und 8 Millionen aus den residirenden Kaufverträgen, die von der Veräußerung der Staatsgüter noch im Auslande sind. Die indirekten Steuern liefern 40 pCt., während die restlichen 60 Prozent den übrigen Theil des Staatseinkommens bilden. Die Einhebung der Steuern wird auf das Staats-

schiffe betrieben werden, und wird eine Gesetvorlage eingebracht, welche den Zweck hat, der Exekutive ausreichende Mittel gegen Verlegung der Umgebung der Steuerbefreiungen zu bieten.

— Aus Preßburg wird dem „Hajant“ von einer panlawistischen Bewegung aus dem Preßburger Komitee geschrieben:

Es sei schon erwähnt worden, daß nach Tornau und später nach Moden die Verbände von 20 bis 30 Gemeinden zusammenberufen wurden, um eine gewisse Petition an den Reichstag zu unterfertigen. Die Agitation gebe von einem gewissen Hurban aus, der, um sich für die künftige Reichstagswahl Popularität zu erwerben, als Vertheidiger der „Völkrechte“ auftritt. Die Unzufriedenheit des Volkes rührt zumest von den Urbarialprossen her, die namentlich die gräßliche Pälffy'sche Kammer zur Geltung bringen will, wodurch ein großer Theil der Gegend von Land bedroht ist. Denn obgleich die Slovaen jener Gegend ihre Felder aus Uebeländer schon seit Jahrhunderten besitzen, und von denselben Steuern gezahlt haben, so wurden dieselben doch niemals in die Urbarialbücher eingetragen; und nun wollen die Grundherren diese nicht eingetragenen Grundstücke für sich reklamiren, so daß der Bevölkerung die Hälfte oder gar zwei Drittheile ihres gesammten Grundbesitzes verlieren müßten. Nachdem aber die Komitatsgerichte bei ihrer heutigen Organisation vor dem Einflusse der Grundherren fürchten, so werden diese wichtigen Angelegenheiten nicht einmal an die Septemviraltafel geleitet, und so sind Beispiele vorhanden, daß in manchen Gemeinden angeblich auch solche Uebelthäter ihre Hofbedienten genommen werden, die sie um theures Geld gekauft und die deren einzigen Beschützer ausmachen.

Diese Angelegenheit wird nun zu einer ausgiebigen panlawistischen Agitation bedürftig.

Wien, 16. März. Der Klub der böhmischen Abgeordneten hat gestern ein von Dr. Klier vorgelegtes Finanzprojekt, welches die Bildung einer Staatsbank mit 300 Mill. pCtrentiger Silberobligationen anstrebt, die zum Course von 90 abgegeben werden sollen und deren Zweck zur Deckung des Defizits der nächsten 3 Jahre und zur Herstellung der Balata verwendet werden soll. Natürlich müßte diese Bank ein gemeinsames Institut sein. Der Klub wies das Projekt einem Comité zur Erörterung zu.

Wien, 17. März. Die Bankdirektion hat bei der Ungewißheit über den künftigen Steuerfuß des Coupons wie auch über den Zeitpunkt, von welchem derselbe gesetzliche Geltung haben wird, aus eigener Initiative beschloffen, mit der Eskomptirung von Coupons und Trestern einzuhalteln.

Wien, 17. März. Die jährliche Prüfung des Kronprinzgen Rudolph wurde diesmal in Oen vollzogen. Prüfungsgesandte waren: Dr. Kain, Katin, Geographie, Geschichte und Mathematik. Unter den Prüflingen befanden sich der Oberbefehlshaber Mayer, Schulrath Beder und die Professoren Jähmann und Christ. Die Prüfung fiel besonders befriedigend für den Kaiser aus.

Wien, 18. März. In Bezug auf die neu einzuführende Armeereorganisation sind in maßgebenden Kreisen folgende Grundzüge festgestellt worden: Die Armeeinheit soll die Verlegung der in den Ländern der ungarischen Krone rekrutirten Truppen nach Ungarn nicht behinern, jedoch muß diese Verlegung in der Art erfolgen, daß die Stationirung der Regimenter nicht obligatorisch in ihren respektiven Werbbezirken, sondern nach dem Ermessen des Landesverteidigungsministers in temporären Lokationen zu erfolgen habe.

Sämmtliche Truppen aus den Ländern der ungarischen Krone sind dem ungarischen Generalat unterstellt, welches nach Instruktionen des gemeinsamen Kriegeministers die Truppenleitung zu handhaben hat.

Dem ungarischen Landesverteidigungsminister ist die Nachberegung über die Truppen Siebenbürgens, Kroatiens, Slavoniens eingeräumt, weshalb er auch zur Verlegung von ungarischen Truppen in die genannten Länder berechtigt ist. Für Ungarn ist das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht und der Erziehung der Militärbildung angenommen. Die ungarische Landwehr wird den Namen Honvéd führen.

Dieses sind die Grundzüge des Gesetzes, welches zwischen Rudolph und Andrássy unter Zeichnung von Richard Helies vereinbart worden.

Wien, 18. März. Mit dem 1. April erfolgt die Auscheidung der kroatischen Postämter aus dem Wirkungskreis der Generalpostdirektion unter Inverweisung in das Ressort des ungar. Handelsministeriums. Die Postämter der Militärgrenze werden bis zur Entscheidung der Militärgrenzfrage dem Reichs-Kriegsministerium zugewiesen.

Wien, 19. März. Die heutige „Amtliche Zeitung“ bezieht die Angaben der „Militär-Zeitung“ als völlig unwahr, und erklärt, daß zwischen dem Reichskriegsminister und dem ungarischen Landesverteidigungsminister und dem Sektionsrathes Gellich noch keinerlei Vereinbarung über ein neues Wehrgesetz stattgefunden habe. Ein neuer Gesetzesentwurf sei in Prinzipien hervorgegangen aus den Beratungen der hier versammelten Generale, und ist der Vollenzung nahe, wird aber erst vom Kriegsminister in Verhandlung mit dem Landesverteidigungsministerium beider Reichshälften als Grundlage eingebracht werden. Schließlich theilt die amtliche Zeitung, auf authentische Nachrichten gegüt, mit, daß gemeinsame Beratungen zwischen den beteiligten Ministern über den in beiden Reichshälften gleichartig einzubringenden Wehrgesetzes Entwurf nahe bevorstehend seien.

— Aus Paris, 16. März, geht der „Debatte“ folgendes Privattelegramm zu:

„Morgen erscheint die Brochüre des Kaisers, welche ein vollständiges Friedensprogramm enthält und für eine allgemeine Entwaffnung in Europa plaidirt. Man glaubt, die preussische Regierung durch den Prinzen Napoleon für den Gedanken gewonnen.“

Russland

Berlin, 17. März. Die „National-Zeitung“ vernimmt, daß das Bundeskanzleramt eine umfassende Vorlage zur Reform des Zolltarifs vorbereitet, welche in den nächsten Tagen dem Zollbundesrathe vorgelegt werden soll.

St. Petersburg, 17. März. Nach einem Schreiben der „Rölnischen Zeitung“ aus Paris dauert die Aufregung, welche das neue Rekrutirungs-Gesetz in den französischen Provinzialstädten hervorgerufen hat, fort. — Der Minister des Innern veröffentlicht eine Brochüre, betitelt: „Die Bilanz des Kaiserreiches“, in welcher die Gefahren des ungeheuer anwachsenden Staatendruckes beleuchtet werden. Die Schlüsselfe der Brochüre lassen, man weiß sich entweder Reformen oder den Bankrott gefallen lassen müssen; ein Drittes sei unmöglich.

Karlsruhe, 17. März. Die „Karlsruher Zig.“ erklärt das Vertheilungsgesetz, daß zwischen den süddeutschen Staaten Verhandlungen über die Bildung eines süddeutschen Bundes im Zuge seien, für seine Erfindung. Paris, 16. März. (Gesetzgebender Körper.) Die Artikel 1 bis 7 des Verammlungs-Gesetzes wurden mit 167 gegen 51 Stimmen angenommen.

Ein Amendement zum Artikel 6 wurde mit 185 gegen 46 Stimmen verworfen.

Paris, 17. März. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Bei der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend das Verammlungs-Gesetz, wurde ein Amendement Lillancourts, welches das Verammlungs-Gesetz die Wahlen der General- und Arrondissementräthe beantragt, mit 167 gegen 65 Stimmen verworfen. Die beantragte Zurückverweisung des Art. 8 an die Kommission wurde mit 185 gegen 47 Stimmen verworfen und Art. 8 angenommen. Art. 9 wurde auf Verlangen der Kommission nicht zurückgewiesen.

Die Interpellation über die Wahl Paris, 17. März.

rumänischen Journalsierung hat immer E namentlich nicht in pe gleichgiltig für dasjen an dessen Entwicklung dessen Konstitutionierung

erhöht die Union der Berufung eines fremd sie jetzt ihr Werk zerf Der Prinz von Regierung als den bedauern die Versuche Nöthigung des rumän glaubwürdig zu mache Regierung begünstige Kaiser Napoleon hab nien von Seite Deir Wir sind erwä wie auch jener des K rungen in formeller Be des diplomatischen Ko Konstitution.

Nachdem die so gen sie die Kardinals forium, in welchem s solo und andere in p und die Ziel den u bei Sartiges.

Madrid, 1 werden dementirt, es Depeschen melle gestirgten seitens E Madrid, 16 wortung einer Inte liberal gewesen und London, 16. pellation Vivians er höher 41. Millionen wird fortgesetzt. Ne die Regierung bestir Disraeli die Regierung bedeutend ändere. Die idische Staatsre Kopenhagen g minister ernannt.

Konstantin regieratstrathe eman ertwaller befördert u schall des Palastes. Dufur est, 2. zuzolge wurde Sabri Bulgarien ernannt. angekommen.

Suez, 2. z zurückgekehrt. Bom bay, 1 nach Absslinien eing Aus Kabul Galtz zu Gunsten z zurückgezogen, von u Cantabar anzugreife röm.-katholischen M verließen das Land.

Was h i n a t seine Demission, un Senate zu vertreib W a s h i n g t o n 23. März vorzulegen März vertrat. Als Staunberry, die Mich

W a s h i n g t o n Richter Nelson, Bla seltliche Vertreter Jo New-York Verhandlungen mit Johnson aburtheilen in seiner Verbindung in New-York abgehe St. Louis organisiert

New-York, Artikel der Anklage berechnen beschuldig enthielten sich der E gennahme von Pro Die Streitkräfte Ducatan geschlagen New-York als Gerichtshof z Ernennung zu zeben als Präsident zu fu den Senat, in weld daß er die Anklage nahm Die republik zu Gunsten der Pr kung Johnsons in Pennsylvanien hing New-York len in New-Yampsi daß der Republican Mitglieder der Legi New-York, ist konform mit d abgegangen.

— Die am den Präsidenten Jo Artikel, von denen Der Präside 1. Die Konsti des Senates eine 2. Diese Am genommen zu habe 3. Den Ger während ein andere

eine Gefehvorlage eingebracht, welche die Mittel gegen Verletzung der...

Die Interpellationsforderung Simons über die Durchführung des Gesetzes über die Wahl der Präsidentschaft wurde von fünf Bureau genehmigt...

Madrid, 14. März. Die Gerüchte über ausgebrochene Aufstände werden demontirt, es herrscht im ganzen Land Ruhe.

London, 16. März. (Sitzung des Unterhauses.) Auf eine Interpellation Vivians erwidert Disraeli: Die abyssinische Expedition kostete bisher 4 1/2 Millionen.

Konstantinopel, 16. März. Herr Offendi wurde zum Großregieratsrathe ernannt an Stelle Mahmoud Pascha's, der zum Marinesenator befördert wurde.

Washington, 13. März. Der Generaladvocat Stanberry gab eine Demission, um den Präsidenten Johnson in dem Prozesse vor dem Senate zu verteidigen.

Washington, 13. März. Der Senat hat dem Präsidenten Johnson aufgetragen, eine Antwort auf die Anklageartikel bis längstens 23. März vorzulegen.

Washington, 14. März. Der Generaladvocat Stanberry, die Richter Nelson, Black, und Curtis sind als gesetzliche Vertreter Johnsons vor dem Senate erschienen.

4. Mit Lorenzo Thomas zu dem Zwecke konspirirt zu haben, um von dem Kriegsdepartement mit Waffengewalt Besitz zu nehmen.

Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Brook, 18. März. (Orig. Corr.) Durch die am Gestrigen unter dem Vorhitz des Königsrichters Ignaz v. Nagy abgehaltene Stuhlversammlung wurde zur Begründung Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn provis.

Brook, 18. März. (Orig. Corr.) Durch die am Gestrigen unter dem Vorhitz des Königsrichters Ignaz v. Nagy abgehaltene Stuhlversammlung wurde zur Begründung Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn provis.

Brook, 18. März. (Orig. Corr.) Durch die am Gestrigen unter dem Vorhitz des Königsrichters Ignaz v. Nagy abgehaltene Stuhlversammlung wurde zur Begründung Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn provis.

Brook, 18. März. (Orig. Corr.) Durch die am Gestrigen unter dem Vorhitz des Königsrichters Ignaz v. Nagy abgehaltene Stuhlversammlung wurde zur Begründung Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn provis.

Brook, 18. März. (Orig. Corr.) Durch die am Gestrigen unter dem Vorhitz des Königsrichters Ignaz v. Nagy abgehaltene Stuhlversammlung wurde zur Begründung Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn provis.

Brook, 18. März. (Orig. Corr.) Durch die am Gestrigen unter dem Vorhitz des Königsrichters Ignaz v. Nagy abgehaltene Stuhlversammlung wurde zur Begründung Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn provis.

Die von der Sicherheitsbehörde in der Nacht von gestern auf heute unternommene Streifung währte bis in den heutigen hellen Tag hinein.

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauerstraße ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden sein soll, basiert auf Angabe eines höchst unzuverlässigen Jünglings.

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauerstraße ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden sein soll, basiert auf Angabe eines höchst unzuverlässigen Jünglings.

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauerstraße ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden sein soll, basiert auf Angabe eines höchst unzuverlässigen Jünglings.

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauerstraße ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden sein soll, basiert auf Angabe eines höchst unzuverlässigen Jünglings.

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauerstraße ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden sein soll, basiert auf Angabe eines höchst unzuverlässigen Jünglings.

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauerstraße ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden sein soll, basiert auf Angabe eines höchst unzuverlässigen Jünglings.

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauerstraße ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden sein soll, basiert auf Angabe eines höchst unzuverlässigen Jünglings.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Notizen. Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben. Er war der Erste, der in Oesterreich ein Dampfbad errichtete.

Verbands-Nachricht.

Monatsausweis des Hermannstädter Vorschuss-Vereines Ende Februar 1868.

Table with columns for Cinnahmen (Einnahmen) and Ausgaben (Ausgaben) for various items like Rückzahlungen, Kapital-Einlagen, etc.

Standes-Ausweis.

Table with columns for Obiger Kassareit, Staatspapiere, Aktienvorderungen, Einlagen der Mitglieder, Kapital-Einlagen, Die Direktion, and Kontrollor.

Musikalisches.

Sonntag, den 22. März 1868, findet im Saale „zur röm. Kaiser“ ein Concert-Soirée statt, u. zw. zum Benefice des Stephan Courad, Musikist und Gesangslehrer.

Öffentlicher Dank.

Der weiß es nicht, wem ein schwerer Gast Noth und Armut sei! Um mich dagegen zu schützen, hatte mein seliger Mann, der akademische Künstler Karl Berg, dem das irdische Glück es nicht vergönnt hatte, mir auf seinen Todesfall einen Nothpflanz zu erwerben...

Telegr. Wiener Cours vom 21. März 1868.

Table with columns for 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, 1868er Staats-Anlehen, and other financial data.

Ziehbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 17. März.

Table with columns for Geld, Waare, Siebenbürg. Eisenbahn-Aktien, and Prioritäts-Obligationen.

eine Gefehvorlage eingebracht, welche die Mittel gegen Verletzung der...

Die Interpellationsforderung Simons über die Durchführung des...

Madrid, 14. März. Die Gerüchte über ausgebrochene Aufstände...

London, 16. März. (Sitzung des Unterhauses) Auf eine Interpellation...

Konstantinopel, 16. März. Ferik Effendi wurde zum Großregieratsrat...

Washington, 13. März. Der Senat hat dem Präsidenten Johnson...

4. Mit Lorenzo Thomas zu dem Zwecke konspirirt zu haben, um von dem Kriegsdepartement mit Waffengewalt Besitz zu nehmen.

Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben.

Brook, 18. März. (Orig. Corr.) Durch die am Gestrigen unter dem Vorsitz des Königsrichters Ignaz v. Nagy...

Washington, 13. März. Der Senat hat dem Präsidenten Johnson aufgetragen, eine Antwort auf die Anklageartikel...

New-York, 29. Februar. Der Senat wird nach Abschluß der Verhandlungen mit Zweidrittelmajorität der anwesenden Mitglieder über Johnson aburtheilen.

New-York, 4. März. Die Repräsentantenkammer hat die zwölf Artikel der Anklageartikel angenommen...

Die von der Sicherheitsbehörde in der Nacht von gestern auf heute unternommene Streifung währte bis in den heutigen hellen Tag hinein.

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Die in unserem Blatte unlängst gebrachte Notiz, wonach in der Heltauervorstadt ein Pensionist von bewaffneten Leuten angefallen worden...

Notizen.

Wien, 13. März. Franz Morawetz, der Director des Soffenbades ist gestern früh gestorben.

Brook, 18. März. (Orig. Corr.) Durch die am Gestrigen unter dem Vorsitz des Königsrichters Ignaz v. Nagy...

Washington, 13. März. Der Senat hat dem Präsidenten Johnson aufgetragen, eine Antwort auf die Anklageartikel...

New-York, 29. Februar. Der Senat wird nach Abschluß der Verhandlungen mit Zweidrittelmajorität der anwesenden Mitglieder über Johnson aburtheilen.

New-York, 4. März. Die Repräsentantenkammer hat die zwölf Artikel der Anklageartikel angenommen...

New-York, 14. März. Die Beschlüsse des Präsidenten Johnson sind konform mit der Aufforderung des Senates...

Verens-Nachricht. Monatsausweis des Hermannstädter Vorschuss-Vereines Ende Februar 1868.

Table with columns for Cinnahmen (Einnahmen) and Ausgaben (Ausgaben) in fl. fr. format, listing various financial items and their amounts.

Table titled 'Standes-Ausweis' showing financial data for 'Obiger Kassareis', 'Staatspapiere', and 'Aktivforderungen'.

Musikalisches. Sonntag, den 22. März 1868, findet im Saale „zur röm. Kaiser“ eine Concert-Soiree statt...

Öffentlicher Dank.

Wer weiß es nicht, welch' ein schwerer Gast Noth und Armuth sei! Um mich dazugegen zu schenken, hatte mein selbiger Mann, der akademische Künstler Karl Berg...

Telegr. Wiener Cours vom 2. März 1868.

Table listing telegraphic exchange rates for various locations including London, Silber, and various bonds.

Table titled 'Ziebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 17. März' listing financial data for various bonds.

Locales.

Hermannstadt, 20. März. In der vergangenen Nacht wurden von bisher noch unbekanntem Thätern aus dem verperrten Hofe eines Wirthshauses vor dem Bürgerthore 3 Kübel Korn in Säden...

